

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Stefanie Siemer
Verfasser:	Stefanie Siemer
V-Nr.:	VO/317/2024
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	11.06.2024
Gemeinderat der Gemeinde Apen	18.06.2024

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Neubau Anliegertreffpunkt mit Anschluss der Fehnbrücke in Augustfehn II: Namensgebung bisherige sog. "Ripken-Brücke"

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Anliegertreffpunktes mit Anschluss der Fehnbrücke zwischen der Stahlwerkstraße (K 119) und der Gemeindestraße Am Kanal in Augustfehn II in Höhe der Neuen Straße/Friesenstraße sollte die Brücke nun einen offiziellen Namen erhalten. Da die abgerissene Brücke bereits seit Jahrzehnten inoffiziell Ripken-Brücke genannt wurde, schlägt die Verwaltung diesen auch als künftigen offiziellen Namen für die neu errichtete Fehnbrücke vor. Eine entsprechende Kennzeichnung würde vor Ort am Geländer des Bauwerkes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen geringfügige Kosten für die Erstellung und Montage der Beschilderung.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar



Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			X
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			X
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			X
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die sog. Fehnbrücke am „Anliegetreffpunkt“ in Augustfehn II zwischen der Stahlwerkstraße (K 119) und der Gemeindestraße Am Kanal in Augustfehn II in Höhe der Neuen Straße/Friesenstraße mit dem Namen „Ripken-Brücke“ zu benennen.

Anlagen: